

1 Vorgang

Prüfbericht über Fahrwerksänderungen am Nissan Primera

1.1 Auftraggeber: rial Leichtmetallfelgen GmbH
Industriestraße 1
6701 Fußgönheim

1.2 Umrüstung und Verwendungsbereich
Verwendung von Fahrwerksmodifikationen (geänderte Rad- Reifen-

Kombination) an folgenden Fahrzeugen:

Fahrzeughersteller: Nissan (UK)
Typ: P 10
Handelsbezeichnung: Nissan Primera
ABE- Nr.: F 499

2 Geprüfte Rad- Reifen- Kombination

2.1 Bereifungsgröße	I	II	III
vorn und hinten :	185/55R15-81	195/50R15-81	205/50R15-85

2.2 Sonderrad	I	II
Felgengröße		
vorn und hinten:	6,5 J x 15 H2	6,5 J x 15 H2
Einpresstiefe:	37 mm	37 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm(4-Loch)	114,3 mm(4-Loch)
Mittenlochdurchmesser:	66,2 mm	66,2 mm
Fabrikmarke:	RIAL	RIAL
Radtyp:	F6515437	B6515430
Geprüfte Radlast:	530 kg	500 kg

Es liegt ein entsprechender Radfestigkeitsbericht der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz vor.

Radbefestigung: spezielle Kegelbundmuttern
M12 x 1,25, Kegelwinkel 60 Grad,

3 Durchgeführte Prüfungen

3.1 Fahrverhalten

Das Versuchsfahrzeug wurde einer eingehenden Fahrerprobung unterzogen, in der - beladen und unbeladen -

- das Lenkverhalten
 - die Freigängigkeit der Räder
 - das Fahrverhalten auf schlechten und unebenen Strecken
 - das Fahrverhalten im Grenzbereich und
 - das Fahrverhalten bei Höchstgeschwindigkeit
- geprüft wurde.

3.2 Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite des geprüften Fahrzeugtyps wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert; die Spurweiten-erhöhung liegt unter 2%.

4 Erforderliche Karosserieänderungen

Achse 1 : unverändert

Achse 2 : Bei der Bereifungsgröße 195/50R15 bis zu einer Flankenbreite von 205 mm sind keine Maßnahmen erforderlich. Bei größeren Flankenbreiten sind die Bördelkanten im oberen Bereich umzulegen.
Bei der Bereifungsgröße 185/55R15 ist zusätzlich die innere Kunststoffkante des hinteren Stoßfängers auf einer Länge von ca. 50 mm so auszuschneiden, daß eine Restbreite von ca. 15 mm verbleibt.
Bei der Bereifungsgröße 205/50R15 ist die innere Kunststoffkante des hinteren Stoßfängers im Bereich der Befestigung mit dem Kotflügel auf einer Länge von etwa 50 mm so ausschneiden, daß eine Restbreite von max.10 mm verbleibt. Die Befestigungsschraube zwischen Stoßfänger und Kotflügel nach hinten versetzen und die verbleibende Metallasche nach oben biegen.
Radhausbördelkanten im Bereich von 45° nach vorne und hinten ausgehend von der senkrechten Radmittebene umlegen.

5 Ergebnis der Prüfungen und Beurteilung

Ausreichende Freigängigkeit der Sonderräder/-reifen ist unter Beachtung der unter Pkt 4 gegebenen Hinweise bei allen verkehrsüblichen Betriebsbedingungen gegeben.

Das Fahrverhalten im Grenzbereich und bei Höchstgeschwindigkeit führte zu keinen negativen Feststellungen. Das Lenkverhalten des Fahrzeugs wird nicht negativ beeinflusst.

Beim Prüffahrzeug war ausreichende Abdeckung der Reifenlauf-
flächen gegeben.

Die in diesem Bericht beschriebenen Modifikationen haben keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs.

6 Hinweise für den aml. anerkannten Sachverständigen oder Prüfer

6.1 Tachoüberprüfung für die Bereifungsgröße 195/50R15 erforderlich.
(Hinweis: Wenn eine Tachogleichung erforderlich wird, sind alle anderen Bereifungsgrößen zu streichen.)

6.2 Verwendbarkeit von Schneeketten : nicht gegeben.

6.3 Es sind die zum Sonderrad gehörigen Radmuttern zu verwenden.

6.4 Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen DIN 7774-38 G 11,5 und E.T.R.T.O. V2.03.1, sowie Metallschraubventile z.B. Alligator Nr. 42MS 51.3103 zulässig.

6.5 Die Bezieher der Sonderräder sind auf folgende Punkte hinzuweisen:

- der für die Bereifung vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten (Er ist abhängig von den zulässigen Achslasten, der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit und den konstruktiven Eigenschaften des Fahrwerks).
- bei Verwendung des serienmäßigen Reserverades sind auch die serienmäßigen Befestigungsmittel zu benutzen. Es darf dann nur mit mäßiger Geschwindigkeit gefahren werden.
- unter Umständen ist es erforderlich, dem Bordwerkzeug einen passenden Radmutternschlüssel hinzuzufügen (SW 19).

7 Sonstiges

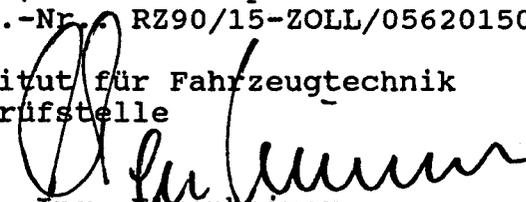
Das umgerüstete Fahrzeug ist unter Vorlage dieses Berichts und des Fahrzeugbriefs einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr zur Abnahme nach Par. 19/2 StVZO vorzuführen.

Die Fz.-Papiere sind der zuständigen Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zur Neuerteilung der Betriebserlaubnis vorzulegen.

Dieses Gutachten umfaßt 3 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Es verliert seine Gültigkeit, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen vorgenommen werden, die Einfluß auf die Verwendung der genannten Rad-Reifen haben können.

Essen, den 20. September 1990
Verz.-Nr. RZ90/15-ZOLL/05620150

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle


Dipl.-Ing. Eisenheimer
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

